Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 2 (1855)

Heft: 6

Artikel: Die ausserrhodischen Schulen mit Bezug auf die fixe Besoldung der Lehrer [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-248515

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den, Es sey an Ehr oder an Gueth, je nach dem der Handel Beschaffen.

35. Wer dem anderen an sein Ehr redet oder einen in Kosten bringt mit Kundtschaften und dergleichen.

1537. Hat ein Landts-gmeindt angenommen, wan einer dem anderen an sein Ehr redet, daß man es gantz Bey dem Buoch bleiben will lassen, und gantz niemand Biten noch Heissen, sonder der straff gäntzlich nach fahren und wer den anderen zu Kosten bringt, es sey mit Kundtschaft auftreiben oder wan einem verkündt oder Boten und nit gehet, daß einer also in schaden Komt, soll einem ein zimlicher kosten gesprochen werden.

36. Kein Raths Herr im Rath für ein Bitten.

Wan ein Raths Herr für einen Bit über daß so einem der Landt Amann die antwort geben von zu reden wagen, der ist zu Buoß verfallen x v ß ₰.

37. Von Zureden des Schelmen oder Keiben Buchs.

1556 nach St. Vlrichs Tag an der Mitwoch Hat ein zweyfacher Landt-Rath angenommen, wer nun fürohin es seyen Mans oder Weibs Persohnen zum anderen redet, du stehest im Schelmen oder Keiben Buoch, wie sie daß selbig schelten daß deren jedliches wer das Thut denen Landtlüthen zu Buoß verfallen seyn soll iij ℔ v ₰ und soll der Wäibel daß einzihen wie ander Buossen.

(Fortsetzung folgt.)

Die außerrhodischen Schulen mit Bezug auf die fixe Besoldung der Lehrer.

(Schluss.)

Teufen war die einzige Gemeinde des Vorderlandes, die bis gegen das dritte Jahrzehend dieses Jahrhunderts nur

Lohnschulen hatte. Es blieb daher dem letzten Vierteljahrhundert hier, wie in andern Verwaltungszweigen, auch im Schulwesen Vieles zu leisten übrig, und es hat aber auch Vieles geleistet. Im Jahre 1800 hatte die große Gemeinde nur zwei Schulen, die eine im Dorf, die andere im Hag zu Niederteufen, ohne ein eigenes Schullokal. Alles, was damals die Gemeinde für die Schulen that, war die Bezahlung des Schullohnes für arme Kinder von je 5 kr. pr. Woche, während die übrigen Schüler 6 kr. wöchentlichen Schullohn bezahlten. Im Hag wurde die Schule im Winter nicht gehalten und im Dorf sank in der rauhern Jahreszeit die Schülerzahl von 100 auf 30 — 40 herab. Bald entstanden jedoch mehrere Schulen und die Gemeinde sorgte für deren nothdürftiges Unterkommen durch Ankauf von Gebäulichkeiten. 1827 wurden schon alle 5 Lohnschulen das ganze Jahr gehalten und nach dem Berichte von 1831 hatten alle Schulen eigene, aber sehr mangelhafte Lokale. Diesem Uebelstande suchte man durch den Bau neuer Schulhäuser zu steuern. In den Jahren 1833 und 1834 wurden die neuen Schulhäuser an der Wette im Tobel und auf der Ebne erbaut, ersteres mit einem Kostenaufwand von 2541 fl. 32 kr., letzteres von 3254 fl. 34 kr. Für den Schulbezirk Niederteufen wurde in der Reute in den Jahren 1837 und 1838 ein Schulhaus erbaut, das 4279 fl. 21 kr. kostete. In den Jahren 1837 — 1840 entstand das massive neue Schulhaus im Dorfe, und die Gemeinde hatte an diesen Bau 11,771 fl. 19 kr. zu leisten. Durch diesen Bau wurde das neue Schulhaus auf der Ebne entbehrlich und daher verkauft, mit einem Erlös von 2981 fl. 15 kr. Endlich erhielt im Jahre 1852 auch noch der Schulbezirk Egg ein neues Schulhaus, dessen Kosten sich auf 9579 Fr. 82 Rp. beliefen. Mit der am 1. März 1833 eröffneten Waisenanstalt im Schönenbühl entstand auch hier eine Schule, welche gegen Bezahlung von Schullöhnen auch andern Kindern sowohl als Schule, wie auch als Erziehungsanstalt zudiente. In Realfächern wurde

zuweilen von Privatlehrern Unterricht ertheilt, so von 1802 — 1806 von dem sel. Provisor Schieß, im letzten Jahrzehend von den Lehrern Kürsteiner und Rohner, bis endlich 1850 die gegenwärtige Sekundarschule gestiftet wurde, der das Dorfschulhaus die Lehrzimmer darbot. Ein Vermächtniss der Frau Anna Oertli (geb. Würzer) von 800 fl. bildete die Grundlage des Sekundarschulfonds; es folgten bald mehrere Vermächtnisse und Geschenke, so dass der Fond an der letzten Jahresrechnung der Privatverwaltung, Ende März 1855, schon auf 26,511 Fr. 2 Rp. angewachsen war. Die bezogenen Schulgelder waren so mäßig, dass sie nicht einmal die Hälfte der Lehrergehalte deckten. Der Eröffnung der Freischulen ging natürlicher Weise die Kapitalsammlung voraus; 1829 betrug das Schulgut schon 21,080 fl. Bis zu letzter Jahresrechnung wuchs dasselbe auf die schöne Summe von 76,962 Fr. 18 Rp. Schullöhne werden nur noch von den Niedergelassenen und den die herwärtigen Schulen besuchenden Innerrhodern bezogen. Das Defizit von 600 bis 700 Fr. jährlich deckt die Steuerkasse. *)

Bühler, das früher seine Schule im Pfarrhause hatte, besaß schon 1800 ein eigenes Schulhaus, freilich aber ein so nothdürftiges, dass die Schule schon vor dem Bau eines neuen Schulhauses genöthigt war, auszuziehen. Schon damals war hier eine Jahrschule, die im Sommer von 40 bis 60 Kindern besucht wurde. War auch der Lehrer beim Abgang eines Schulkapitals nur an die Schullöhne gewiesen, so hatte sich doch die Kirchhöre verpflichtet, ihm zu vergüten, was ihm die Schullöhne weniger als 3 fl. für die Woche eintrügen. Der Bericht von 1827 erwähnt hier einer Freischule mit 88 Tagschülern und 51 Repetirschülern. Noch 1831 bestand für die über 1000 Einwohner zählende Gemeinde nur

---

*) Im Dezember 1855 wurde der Gehalt der Primarlehrer auf 60 Frk. monatlich, somit jährlich auf 720 Frk. erhöht. Bei der Gesammtsumme des Jahrgehaltes auf S. 39 waren für jeden Lehrer 5 Fr. 70 Rp. für Gesangunterricht einbegriffen.

eine Schule, die aber dem Lehrer den größten Gehalt bezahle vor allen andern Schulen Außerrhodens. Bei der Pfarrerwahl 1832 wurde dem neugewählten Pfarrer die Pflicht auferlegt: „wöchentlich 12 Stunden für die ältere Schülerklasse Schule zu halten.“ Die Martinikirchhöre von 1833 enthob den Pfarrer dieser Pflichtigkeit; der Lehrer übernahm diese Oberschule und hielt sich für die untern Klassen einen Gehülfen. Dieses Verhältniss aber gefiel der Gemeinde nicht und sie beschloss zu Martini 1834 die Errichtung einer zweiten Schule und wies dem einen Lehrer die untern, dem andern die obern Klassen an. Dem Unterlehrer wurde ein wöchentlicher Gehalt von 5 fl., dem Oberlehrer von 6 fl. nebst freier Wohnung zugeschieden. Mit dem Neujahr 1838 erhielt der Unterlehrer denselben Gehalt von 6 fl. wie sein Kollege. Im Jahre 1836 wurde für beide Schulen ein gemeinsames Schulhaus im Dorfe erbaut, mit einem Kostenaufwand von etwa 10,000 fl. Für höhere Bildung bestand von 1834 bis 1854 eine Privatschule, eine gemeinnützige Schöpfung der Ersten des Orts, die manchen fähigen Knaben fast unentgeltlichen Unterricht in Realfächern gewährte. Das Schulgut, im Jahre 1835 nur 4489 fl. 21 kr. betragend, ist bis zu letzter Jahresrechnung auf 30,906 Fr. 4 Rp. angewachsen, so dass der Steuerkasse nur noch ein kleines Defizit zur Deckung übrig bleibt.

In Speicher hatte sich bis zum Jahre 1700 der Ortspfarrer mit dem Schulunterricht befasst. Schon 1705 baute die Gemeinde ein eigenes Schulhaus im Dorf (im Moos) und legte zur Gründung einer Freischule 2362 fl. zusammen. Der Anfang der Schule in der Schwende geht bis auf das Jahr 1709 zurück und es ist die Schulzeit in beiden Schulen noch im 18. Jahrhundert auf das ganze Jahr ausgedehnt worden. Die wiederholte Sammlung freiwilliger Beiträge erhob dieselben auch schon damals zu Freischulen. Das gegenwärtige Schulhaus im Einfang wurde bereits im Jahre 1763 gebaut. Diese günstigern Verhältnisse förderten hier einen fleißigern Schulbesuch als anderwärts, und es giebt der

Bericht von 1800 eine Schülerzahl im Sommer von 145 — 158 und im Winter von 90 — 107 an. Im Jahre 1801 wurde im Dorfe eine zweite Schule errichtet und gleichzeitig damit die Eintheilung in eine Ober- und Unterschule vorgenommen. Die immer steigende Schülerzahl machte in den 1820er Jahren die Errichtung einer neuen Schule nöthig und das schöne Vermächtniss des Hrn. Seckelmeister Tobler vom Jahre 1825 es möglich. Es wurde sodann im Erlen ein neues Schulhaus erbaut, am 8. Mai 1828 eingeweiht und dieser neuen Freischule sogleich ein bestimmter Bezirk zugeschieden. Mit der Errichtung einer gesönderten Waisenanstalt entstand 1842 die Waisenschule auf Holderschwende oder die Gründung einer besondern Waisen-Erziehungsanstalt, die in den letzten Jahren den Neubau eines kostspieligen Waisenhauses zur Folge hatte. Die Dorfschulen wurden ungefähr im Jahre 1810 aus dem kleinen Schulhause im Moos in ein geräumiges altes Haus nächst der Kirche, das bei Anlass des Kirchenbaues von der Gemeinde angekauft worden, verlegt. Der Bau eines neuen Pfarrhauses auf der Stelle des Schulhauses vor zirka 26 Jahren hatte die Verlegung dieser Schulen in das alte Pfarrhaus zur Folge, bis endlich in den Jahren 1843 und 1844 das gegenwärtige Schulhaus mit einem Kostenaufwand von 21,792 fl. 13 kr. erbaut wurde. Seine Einweihung fand am 4. Novbr. 1844 Statt. (Der dritte Stock dieses Hauses hat die Bestimmung eines Gemeindehauses, zu Räthen- und Kommissionssitzungen, was uns veranlaßte, in der Tabelle von 1855 nur $^2/_3$ des Kapitalwerthes des Gebäudes aufzuführen.) Der obgenannte Hr. Seckelmeister Tobler schenkte 1820 der Schule in der Schwende ein neben dem Schulhause liegendes, für 500 fl. angekauftes Stück Boden zu einem Garten für den jeweiligen Lehrer und mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass dem Lehrer kein Zins davon angerechnet, noch deshalb etwas an seiner Belohnung abgezogen werden dürfe. Für den Besuch der 1806 eingeführten Repetirschule bezog der Orts-

pfarrer seit 1807 jährlich 44 fl. Die Gleichstellung des Lehrergehalts für alle Schulen datirt sich von 1847. Die Kosten der Unterschule im Dorfe wurden von 1802 — 1824 durch freiwillige Beiträge gedeckt. Einen erfreulichen Beweis, mit welchem Eifer sich von jeher die Ortsbehörde des Schulwesens annahm, liefern die Gemeindeschulordnungen, deren älteste bekannte sich vom 8. Jänner 1788 datirt, sowie die seit vielen Jahren bereitwillige Anschaffung von Schulmaterialien zur Erleichterung und Beförderung eines bessern Schulunterrichtes. Zu verschiedenen Zeiten, besonders im Laufe dieses Jahrhunderts, siedelten sich auch Privatlehrer in Speicher an, um in Realfächern Unterricht zu ertheilen. In dem Vermächtniss des Hrn. Seckelmeister Tobler von 20,000 fl. an die Schulen ist auch „der Bildung einer höhern Sekundarschule" gedacht und 1852 hat das Vermächtniss einer Frau Schläpfer von 400 fl. speziell den Grund zu einem Fond für eine Sekundarschule gelegt, der durch weitere Vermächtnisse und Zinse bis im April 1855 auf 2290 Fr. angewachsen ist. Die Nähe der Kantonsschule in Trogen, wo zugleich nach den testamentlichen Bestimmungen des genannten Hrn. Tobler „jederzeit ein Knabe von der Gemeinde Speicher lehrgeldfrei gehalten werden solle", machte bisher die Errichtung einer eigenen Sekundarschule nicht gerade fühlbar. Das Schulgut betrug im Jahre 1710 2412 fl., im Jahre 1800 schon 6284 fl. 12 kr., 1820 8713 fl., 1830 30,048 fl., 1840 31,091 fl. 36 kr. und an letzter Rechnung, Ende April 1855, in 67,924 Fr. 22 Rp. Außerdem besitzt die Gemeinde für weitere, in neuerer Zeit entstandene Schulanstalten noch einige Kapitalien, nämlich für die Mädchenarbeitsschule 4210 Fr. und für die Kleinkinderschule 610 Fr. Endlich treffen wir in den Statuten der Ersparnisskasse der Gemeinde noch die seltene Bestimmung, dass $^1/_3$ des alljährlichen Vorschusses am Reservefond „zur Erweiterung des Schulunterrichts" dienen soll.

Trogen hatte für eine Bevölkerung von 2200 — 2300

Seelen bis in die 1820er Jahre nur zwei Schulen, die eine im Dorfe für die innere und die andere in Bernbrugg für die äußere Rhode oder damalige politische Gemeindeabtheilung. Beide im Jahre 1706 gestifteten Freischulen hatten schon 1800 eigene Schulhäuser, waren Jahrschulen und wurden im Sommer von 120 — 140, im Winter von 60 — 80 Kindern besucht. Aus früherer Zeit ist uns eine Schulordnung bekannt (s. Monatsblatt 1833, S. 167), die muthmaßlich schon dem 17. Jahrhundert angehört und den Begriff von damals schon bestandenen Jahrschulen nicht ausschließt, namentlich scheinen die Bestimmungen, welche die Schule im Hof zum Besuch der Mittwochpredigten und den Schulmeister an der Eugst gleichzeitig zur Ertheilung von Religionsunterricht in der Schule verpflichtete, sowie die Bestimmung der Unterrichtsstunden für den Sommer und Winter, für Ganzjahrschulen zu sprechen. Der Einführung mehrerer und besserer Schulen gingen indessen auch hier noch in neuerer Zeit Lohnschulen voran. Im Jahre 1823 entstand eine private Lohnschule im Dorfe, und wie diese fand auch die im Jahre 1824 errichtete Waisenschule in der Schurtanne von zahlenden Schülern großen Zuspruch. Ja 1826 bestand noch eine dritte Lohnschule im Schopfacker, so wenig konnte die Freischule im Dorfe befriedigen. Die Schule auf der Eugster-Seite, zu Bernbrugg, war ebenfalls überfüllt und mochte in ihren Leistungen mit den Privatschulen nicht Schritt halten. Wollte man daher dem Zeitbedürfnisse entsprechen, so forderte die Lokalität der Gemeinde die Errichtung von zwei neuen Schulen, und darin ist wohl eine Hauptursache zu finden, warum nicht eher auf Abhülfe der Uebelstände Bedacht genommen wurde. Es waren hiezu große Opfer erforderlich, Trogen war aber im Falle, solche zu leisten. Vermächtnisse und bedeutende freiwillige Beiträge waren die Vorläufer zur Errichtung neuer Schulen, und eine Publikation der Vorsteherschaft vom 28. September 1828 appellirte mit Erfolg an den guten Sinn der Gemeindeeinwohner, deren Ehrgefühl sie unter An-

derm auch mit folgenden Worten rege machte: „Wir haben zu eilen und zu wehren, dass Trogen, dem politischen Rang nach die erste, dem Reichthum nach eine der ersten Gemeinden des Landes, nicht die letzte werde in dem, was dem Einzelnen wie dem Ganzen einzig den wahren Vorrang giebt, und nicht die ärmste an Geistes- und an Verstandesbildung." Am 7. Christmonat 1828 beschloß die Kirchhöre die Errichtung von zwei neuen Schulen, bestimmte die geflossenen freiwilligen Gaben zu einem Schulkapital, verpflichtete die nicht freiwillig Steuernden zu einer verhältnißmäßigen Abgabe von 17 bis 18 vom Tausend zu gleichem Zwecke und setzte fest, dass jeder Bewerber um eine Lehrerstelle sich über die gehörigen Kenntnisse auszuweisen habe. Die neue Eintheilung des äußern Bezirkes erforderte die Erbauung zweier Schulhäuser zu Hüttschwende und am Bach, während im innern Bezirk beide Schulen im Dorfe blieben, mit der Eintheilung in Unter- und Oberschule, so dass hier vorläufig nur ein Schulhaus gebaut werden musste. Mit dem Jahre 1831 konnten alle drei neuen Schulhäuser bezogen werden. Der Bau des vierten neuen Schulhauses (im Jahre 1840) im Schopfacker, dessen Baukosten sich auf 5943 fl. 28 kr. beliefen, wurde aus dem Erlös des alten Schulhauses und aus freiwilligen Beiträgen bestritten. Dieses Schulhaus wurde im Mai 1841 von der Oberschule bezogen, und gleichzeitig ward die Unterschule, die bisher noch im alten Schulhause einlogirt war, in das 11 Jahre früher erbaute Schulhaus im Hinterdorf verlegt. Den Lehrergehalt betreffend, ist aus früherer Zeit bekannt, dass im Jahre 1741 beschlossen worden, beiden Schulmeistern gleiche Belohnung zu geben, nämlich 104 fl. jährlich, ohne Holz, ebenso, dass damals die Kinder der Nichttrogener Schullohn zu bezahlen hatten und dass dieser Einzug den Schulmeistern mit der Verpflichtung zur Rechnungsstellung oblag. Die Martinikirchhöre von 1830 steigerte den bisher in 200 fl. bestandenen jährlichen Lehrergehalt auf wöchentlich 4½ fl., im Jahre 1834 auf 6 fl. und 1850 auf

7 fl. Die Stiftung des Schulguts fand im Jahre 1704 mittelst eines Umgangs oder der Sammlung freiwilliger Beiträge Statt, welche 1312 fl. 49 kr. abwarfen. Im Jahre 1835 betrug das Schulgut 31,647 fl., zehn Jahre später 35,336 fl. 59 kr., und dasselbe ist in abermals zehn Jahren bis den 31. März 1855 auf 80,064 Fr. 69 Rp. angewachsen. Zu den jährlichen Ausgaben fürs Schulwesen hatte die Steuerkasse 1853 noch 1342 Fr. 80 Rp., 1854 hingegen nur 199 Fr. 3 Rp. nachzutragen. — Die im Jahre 1821 gestiftete Kantonsschule zur Niederen erhielt von jeher den meisten Zuspruch von Trogen und der Umgegend. Von 1821 bis 1838 waren gleichzeitig 3 bis 4 Lehrer an derselben angestellt, von 1838 bis 1847 nur einer und seit 1847 wieder drei. Es wird Unterricht ertheilt in der Religion, in der deutschen, französischen, englischen, lateinischen und griechischen Sprache, in Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, Mathematik, Zeichnen, Kalligraphie und Gesang. Am 31. März 1855 bestand das Vermögen der Anstalt, ohne die Liegenschaft, in 132,796 Fr. 13 Rp. — Die Waisenschule in der Schurtanne, die fortwährend von einer größeren Zahl, den Schullohn bezahlender Schüler besucht wird, vermittelt die Elementarschulen mit der Kantonsschule, oder die stufenweise Fortbildung der von einer Schule in die andere vorrückenden Schüler. Eine in den 1820er und 1830er Jahren bestandene Töchterschule, welcher eine eigene Lehrerinn vorstand, sowie die nachherige Töchterschule unter Leitung des Direktors der Kantonsschule, gingen ein, dagegen entstanden für weibliche Bildung folgende Freischulen:

a) Die durch ein Vermächtniss der Frau Katharina Barbara Tobler, geborne Zuberbühler, gestiftete, am 1. Juni 1840 eröffnete Töchterarbeitsschule, die seither regelmäßig im Sommerhalbjahr in unbestimmtem Lokal gehalten wurde. Der mit 9 Fr. wöchentlich besoldeten Arbeitslehrerin steht noch eine Hülfslehrerinn mit wöchent-

lich 2 Fr. Gehalt zur Seite. Das Vermögen dieser Anstalt betrug an letzter Rechnung 10,100 Fr.

b) Eine von Herrn Ulrich Zellweger im Jahre 1849 gestiftete und unterhaltene höhere Töchterschule im Dorf, seit 1851 mit zwei Lehrerinnen, die eine in Fächern der Wissenschaft, die andere in feiner Handarbeit unterrichtend.

c) Die ebenfalls von Herrn Ulrich Zellweger gestifteten und unterhaltenen Kleinkinderbewahranstalten im Dorf, seit 1848 und an der Eugst (Neuschwende) seit 1854. Diejenige im Dorf ist zugleich eine Bildungsanstalt für künftige Vorsteherinnen solcher Anstalten und hat seit 1849 auch die Bestimmung eines Waisenhauses für Kinder unter 6 Jahren.

Rehetobel's drei Schulen, derer der Bericht von 1800 erwähnt, wohnten zur Miethe im Dorf, zu Lobenschwende, Michlenberg oder Zelg und in Robach. Letztere Schule wurde zuweilen auch von Kindern aus der Grub besucht, dagegen nahmen die Kinder am Kaien, zu Nasen und Langenegg auch an der Schule zu Unterrechstein in Grub Theil. Vermächtnisse haben bereits im 18. Jahrhundert den Fortbestand der Rhodeschulen gesichert, so klein ihr Fond auch war, so z. B. in Robach nur 300 fl. Die Gründung des allgemeinen Schulguts datirt sich von 1801, und es scheint das Rhodvermögen hiezu den Grund gelegt zu haben. Die theilweisen Lohnschulen haben sich indessen bis auf den heutigen Tag erhalten, indem das Schulgut weder für die genannten, noch die seither gestifteten Schulen ausreichte. Das Schulkapital betrug nämlich 1835 nur 11,614 fl., 1841 12,001 fl. 56 kr. und ist bis letztes Neujahr auf 32,492 Frk. 41 Rp. angewachsen. Im Jahre 1803 vereinigten sich Grub und Rehetobel zu einer gemeinsamen Schule am Kaien, durch Erstellung eines nothdürftigen Lokals für Lehrer und Schule, und auch die Bezirke Dorf, Lobenschwende und Robach erwarben im Laufe der Jahre eigene Schulhäuser. Im Dorfbezirk wurde

1827 eine neue Schule gegründet, welche die Eintheilung in Ober- und Unterschule zur Folge hatte. Der Eifer für das Schulwesen in den 1830er Jahren ließ fünf neue Schulhäuser erstehen, und die Schulzeit, die 1800 im Dorfe das ganze Jahr, in den übrigen Bezirken aber nur 7 — 8 Monate und später bis auf 10 Monate gedauert, ist schon 1834 auf das ganze Jahr ausgedehnt worden. Die Theilnahme von Grub an der Schule in Robach hat 1825 aufgehört und bei der Schule am Kaien betheiligte sich Grub von jeher sowohl beim Bau und Unterhalt der Schulhäuser, als bei der Lehrerbesoldung zu $^1/_3$ und Rehetobel zu $^2/_3$. Die Schulpflicht wurde hier schon mehrere Jahrzehende anerkannt. Mit den Schulhäusern erhielten die Lehrer freie Wohnung, und es strengten sich die Schulbezirke bedeutend an, das Einkommen der Lehrer zu verbessern. Es wurden die Kosten, um sie eher zu bestreiten, auf verschiedene Weise verlegt; es wurden nämlich Schullöhne von den Kindern und Steuern nach der Häuserzahl und den Vermögensverhältnissen bezogen; nur die Gemeinde als solche hatte in der Regel weiter nichts als die Zinse des Schulguts nach angenommener Repartition zu leisten. Die Lehrerwahl und die Gehaltsbestimmung stand ebenfalls den Bezirken zu. Der wöchentliche Schullohn eines Kindes betrug 1835 am Kaien $1^1/_2$, zu Lobenschwende und im Dorf 2 und zu Robach $2^1/_2$ kr.; 1852 aber mussten in Robach, weil dieser Bezirk weniger als die andern an der Einwohnerzahl zugenommen, dagegen der Lehrergehalt mehr erhöht worden, jeder Schüler sogar $4^1/_2$ kr. wöchentlich Schullohn zahlen, was zu Beschwerden Anlass gab. Auf die Einladung des großen Rathes zur Zentralisation des Schulwesens und Gleichstellung aller Gemeindeeinwohner beschloss alsdann die Kirchhöre am 20. Juni 1852, dass in Zukunft der Unterhalt der fünf Schulhäuser und die Besoldung der Lehrer von der Gemeinde übernommen, von jedem Schüler pr. Woche 2 kr. Schulgeld bezogen und dann das Defizit alljährlich von der Gemeinde durch den Steuerfuß gedeckt werden soll. Nach

der Weisung des großen Rathes vom 21. Juni 1852 sind die Lehrer nicht mehr von den Schulrhoden, sondern von der Gemeinde (Kirchhöre) zu wählen. Die Wahl des Lehrers am Kaien steht je das dritte Jahr, 1855, 1858 u. s. f., Grub zu. Laut letzter Jahresrechnung wurde im Jahre 1854 Schullohn bezahlt: von den Schülern der Schule auf Platten 200 Fr. 58 Rp., im Sonder 162 Fr. 26 Rp., in Lobenschwende 167 Fr. 62 Rp., in Rohach 113 Fr. 89 Rp., und am Kaien 100 Fr. 91 Rp., zusammen 745 Fr. 26 Rp., und es blieb der Steuerkasse noch zu decken übrig 659 Fr. 94 Rp.

Wald hat gerade vor 100 Jahren eine zweite Schule errichtet und schon im 18. Jahrhundert für beide Schulen, im Dorf und in Fahrenschwende, eigene Schulhäuser erworben und den Lehrern freie Wohnung zugesichert. Schon im Jahre 1800 waren beide Freischulen, diejenige im Dorfe hatte 2200 fl. und die in Fahrenschwende 2400 fl. Vermögen. Der Schulbesuch war daher schon damals fleißiger als in manch andern Gemeinden; im Sommer stieg die Schülerzahl in jeder Schule auf 60 — 70, im Winter noch auf 20 — 30. Die Lehrerwahl stand von jeher den Bezirken oder Schulrhoden zu; die Erneuerungswahlen waren jedoch schon 1835 aufgehoben. Schon 1831 wurden im Sommer täglich 8 Stunden Unterricht ertheilt, und wenn die für über 100 Alltagsschüler zu beschränkten Lokalitäten früher als anderwärts die Klassentrennung erforderten, so wurden dagegen auch schon vor 1835 wöchentliche Uebungsschulen für die entlassenen Alltagsschüler eingeführt. Im Jahre 1852 baute der Schulbezirk Fahrenschwende ein neues Schulhaus an der Säge, womit dann auch der zeitweilige Schulbesuch einiger Kinder aus den nächstgelegenen Häusern der Schule am Kaien aufhörte. Das Schulgut beider Schulen nahm fast gleichmäßig zu, wie sich der Lehrergehalt steigerte; Defizite erforderten Schulsteuern von den Rhodegenossen, die Gemeinde als solche wurde damit nicht behelligt. Die Schule im Dorf

besaß 1835 an Kapital 6525 fl., 1848 7722 fl. 34 kr.; die Schule in Fahrenschwende 1835 5000 fl. und 1848 6542 fl. 58¾ kr.

In Grub erheischten die entlegenen Weiler Unterrechstein auf der einen und Reute auf der andern Seite von jeher eigene Schulen, indem sich die betreffenden Bewohner einen halbstündigen Schulweg nie gefallen lassen wollten. Schon vor 100 Jahren bestanden drei, im Jahr 1760 sogar vier Schulen, nämlich eine für den Bezirk bei der Kirche, eine in Unterrechstein, eine für die Weiler Halten und Riemen und eine in Reute. Die Stiftung des Schulguts fand im Jahre 1706 Statt, und es warf dasselbe im Jahre 1760 72 fl. 52½ kr. Zins ab, der nach der Volkszahl für die genannten 4 Schulklassen auf den Kopf vertheilt wurde. Die Bevölkerung betrug damals nur 583 Seelen; das Betreffniss der Nutznießung des Schulguts traf somit auf den Kopf 7½ kr. und es erhielt der Schulbezirk Grub 39 fl. 30 kr., Unterrechstein 7 fl., Halten und Riemen 17 fl. 37½ kr. und Reute 8 fl. 45 kr. zur Besoldung des Lehrers, dem überdies, wenn er die Schüler nicht in seine Stube aufnehmen konnte, die Bezahlung des Miethzinses oblag. Oefters aber vertraten wohlhabende Bauern die Lehrerstelle gegen jene Entschädigung aus dem Schulgutszinse und allfallsige Beiträge oder Schullöhne der Nachbaren. Die Schule für den Bezirk Grub wurde selten in einem Hause bei der Kirche, dagegen längere Zeit im Dicken, auf Hartmannsreute und am längsten im Krähtobel gehalten. Im Jahre 1784 hätte sich ein schicklicher Anlass gezeigt, fast unentgeltlich ein Schulhaus zu erhalten, indem der Bau eines neuen Pfarrhauses beschlossen wurde und das noch keineswegs baufällige alte Pfarrhaus sich zu einem Schulhaus ziemlich geeignet hätte. Ein diesfallsiger Vorschlag verständiger Bürger scheiterte aber an der Einrede des beliebten Ortspfarrers, „dass er die Unruhe der Schule nicht in seiner Nähe haben wolle", an dem Eigennutz der einflussreichsten Vorsteher, von denen der eine sich den Mieth-

zins der Schule und der andere den wohlfeilen Kauf des alten Pfarrhauses durch Verwerfung des Vorschlags sichern wollte, und endlich an der Missgunst der andern Schulbezirke, die ebenfalls kein Schulhaus hatten und bei einem festern Bestand der Dorfschule die Aufhebung ihrer Schulen besorgten — genug, man konnte sich nicht einigen, das alte Pfarrhaus stehen zu lassen und zum Schulhaus zu bestimmen, sondern zog vor, dasselbe zur Wegnahme zu verkaufen, obschon der Erlös kaum die Kosten der Wegnahme, den Pachtzins des Pfarrers, die Beschädigungen am Garten und die Grundarbeiten der Hofstatt deckten, und dieses Alles zu einer Zeit, als man mit großem Aufwand ein neues Pfarrhaus erstellte, das lange als das schönste des Landes gegolten hat. Im Jahre 1800 betrug die Schülerzahl der Schule Grub 30 — 36 und in den Schulen zu Unterrechstein und Reute je 10 — 14. Im Winter, zur Zeit der Heu- und Emternte und während des Viehauslasses im Herbst war die Schule meistens eingestellt. Zur Zeit der Lohnschule hatte jeder Schüler 4 Kreuzer wöchentlich zu entrichten. In den Jahren 1800 und 1801 haben bis auf 20 Kinder aus der benachbarten st. gallischen Gemeinde Grub die hiesige Schule bei der Kirche besucht, mit ihrem Schullohn den Gehalt des Lehrers verbessert und die Schulzeit verlängert. Die Bewohner des Weilers Reute gehörten von jeher zu einem großen Theile zur flottanten Bevölkerung, und öfters fand sich dort Niemand, der um einen Wochenlohn von 1 fl. — 1 fl. 20 kr. Schule hielt. Manche Kinder mögen unter solchen Verhältnissen der Schule entronnen sein, andere besuchten zuweilen die Schule in Robach. Die Schule in Unterrechstein, die auch von Kindern aus Rehetobel und Wald besucht worden, gelangte 1803 zu einem eigenen Lokal durch Erstellung eines Zwischenbaues an einem Hause am Kaien auf Rehetobler Territorium. Der Schule in Reute wurde in einem seit 1811 der Gemeinde gehörenden Häuschen eine Stube angewiesen. Von demjenigen Gemeindevorsteher, Hauptmann Bartholome Lenden-

mann, der 1784 umsonst sich für ein Schulhaus im Dorf verwendet hatte, floss 1806 das erste Vermächtniss an ein solches; der gleichgesinnte reichste Bürger fügte 1812 ein weiteres hinzu und es geschahen im gleichen Jahre die ersten Vorkehren für einen Schulhausbau. Der bescheidene Bau, der 2451 fl. 24 kr. gekostet, verzögerte sich nicht weniger als 4 Jahre, und es konnte das neue Schulhaus erst im Juli 1816 bezogen werden. War nun die Existenz zweier Schulen gesichert, so blieb hingegen die dritte zurück; die Repartition des Schulgutszinses auf die Kopfzahl war für die noch so dürftige Besoldung des Lehrers nicht zureichend; die Bezahlung des Schullohnes fiel den größtentheils armen Eltern schwer und der Mangel an Unterstützung von den übrigen Gemeindeeinwohnern kränkte. Mit Reute rang auch der Weiler Riemen gemeinsam um eine Schule und hatte dazu um so gerechtern Grund, als zur Bezahlung der Baukosten des Schulhauses im Dorf auch Gemeindegelder verwendet worden sind. Es entspann sich in den 1820er Jahren ein langwieriger Streit um Gleichberechtigung. Das Urtheil des großen Rathes vom Dezember 1826, das mit Ausnahme von Unterrechstein die ganze Gemeinde zu einer Schule vereinigen wollte, befriedigte Niemanden, und es hat alsdann eine großräthliche Kommission am 22. Jänner 1827 die Errichtung einer zweiten Schule im Riemen beschlossen, mit der Verpflichtung eines Schulhausbaues im Riemen und der Gleichstellung beider Schulen in Beziehung auf Frei- und Lohnschule, welchen Rechtsspruch endlich der große Rath am 29. Februar 1828 bestätigte. Der Bau des Schulhauses fand im Jahre 1828 Statt, und freiwillige Beiträge aus den genannten beiden Schulbezirken im Betrage von 1586 fl. 30 kr. deckten die Baukosten. Das neue Schulhaus wurde am 1. Juni 1829 bezogen. Die Schulgemeinde der Schulrhode Kaien beschloss am 26. Mai 1834 ebenfalls den Bau eines Schulhauses, der in nächster Zeit alsdann ausgeführt wurde. Die eingetretene Schulpflicht ließ bald auch den Mangel an Raum im

Dorfschulhause fühlen. Die Kirchhöre beschloss am 1. August 1841 einen Neubau, und es wurde alsdann in den folgenden Jahren mit einem Kostenaufwand von 7000 fl. das gegenwärtige Schulhaus im Dorfe gebaut und am 1. Juni 1845 eingeweiht. Die Schulzeit betrug viele Jahre nur 40 Wochen jährlich, 1835 42 — 44 Wochen, und stieg dann endlich bis 1851 auf das volle Jahr, wie es an der Schule im Kaien schon seit 1834 üblich war. Die Wahl der Lehrer stand mit kurzem Unterbruch von jeher bis dato den Schulgemeinden zu. Nur ungefähr 10 Jahre lang, von 1816 bis 1826, wählte die Kirchhöre den Dorfschullehrer. Das Schulgut betrug im Jahre 1798 2339 fl. 24 kr., im Jahre 1828 5436 fl. 58 kr., 1835 7756 fl. 42 kr. und zu Neujahr 1855 27,049 Fr. 7 Rp. Außer Vermächtnissen fallen auch die Steuernachvergütungen dem Schulgute zu; die Steuerkasse hatte in den letzten Jahren noch 300 bis 400 Fr. an das Schulwesen zu leisten. — Die am 10. Mai 1852 eröffnete Arbeitsschule für Mädchen besteht nun das 4. Jahr als Freischule, hat durch Vermächtnisse bereits einen bleibenden Fond von 225 Fr. erhalten, während dem die Kosten durch freiwillige Beiträge gedeckt wurden. Noch bleibt zu rügen übrig, daß die Schulen im Dorf und Riemen keine abgegrenzen Schulbezirke haben, und dass diese Unordnung sich sogar auf ein Dekret des großen Rathes vom 29. Febr. 1828 stützt.

Heiden hatte eine bereits von der Kirchhöre am 7. April 1737 genehmigte Schulordnung, nach welcher eine Schule im Dorf in einem Gemeindehause bestanden hat, die wenigstens 40 Wochen im Jahr gehalten wurde. Schullohn musste nicht bezahlt werden, dagegen hatten sich Nichtbürger beim Einzug nach ihren Vermögensverhältnissen mit 10 — 30 oder mehr Gulden in die Schule einzukaufen. Dem Lehrer wurde freie Wohnung, die Benutzung eines Gartens und jährlich wenigstens 80 fl. Lohn zugesichert. Im Jahre 1738 trennte sich die untere Rhode von der Schule im Dorfe und errichtete eine eigene Schule, die bis zum Bau des jetzigen Schulhau-

ses im Jahre 1817 an der Zelg, entweder in diesem Weiler oder in Untern, gehalten wurde. Diese beiden Schulen werden im Berichte von 1798 als Freischulen bezeichnet, mit gleicher Schulzeit (40 Wochen). Die Dorfschule hatte damals ein Vermögen von 2405 fl. und die Zelgschule von 2480 fl.; hier musste der Lehrer von seinem Wochenlohn von 2 fl. noch den Miethzins bezahlen; im Dorf wurde der Lehrergehalt 1799 auf 100 fl. jährlich erhöht. Im Sommer stieg die Schülerzahl im Dorf auf 80 und mehr, in der untern Rhode auf 40 — 44 Schüler, im Winter aber sank in jeder Schule die Schülerzahl auf 20 herab. Heiden's Wohlthäter, Herr Landesseckelmeister Tobler, stiftete 1811 die Schule in Bissau und baute ihr 1813 das jetzige Schulhaus. Die Realschule, Provisorat genannt, ist ebenfalls Tobler's Stiftung; er räumte derselben sein väterliches Haus im Dorfe ein und gab ihr unterm 28. Februar 1824 eigene Statuten, die manches Gute und Zweckmäßige neben Eigenthümlichem und Sonderbarem enthalten. Der edle Stifter fühlte es jedoch selbst, dass es schwer halte, einer Bildungsanstalt für alle Zukunft verbindliche Vorschriften zu geben, und setzte in einem Nachtrag zu den Statuten vom 16. November 1824 kurz und bündig auseinander, wie er es meine, mit folgenden Worten:

„Weil ich zur Festsetzung einer guten bleibenden Verordnung für das von mir gestiftete Provisorat in Heiden nicht genug Kenntnisse und Erfahrungen habe, so erkläre ich alle von mir geschriebenen und unterschriebenen Verordnungen bis dato für provisorisch; sobald bessere und zweckmäßigere aufgestellt werden können, so solle es geschehen. Der Zweck dieser meiner Stiftung ist gewesen und ist es noch, dass darinn verständige, arbeitsame, genügsame und rechtliche Bauern, Handwerksleute, Gemeinds-Vorgesetzte und taugliche Gemeindschreiber gebildet werden, und nicht verbildete, hoffärtige, scheinsüchtige und hochmüthige Leute." Das Testament des am 14. Juli 1825 verstorbenen Hrn. Tobler's bestimmte für diese

Anstalt das väterliche Haus und ein Kapital von 25,000 Gulden, jedoch mit folgendem Anhang: „Würde über das Provisorat Etwas gegen den Willen seines Stifters verfügt, oder dasselbe mit irgend einer andern Anstalt vereinigt, so fällt das gesammte Vermögen an die Erben desselben zurück." Die Statuten wurden 1833 einer Revision unterworfen und damit die Anstalt eventuell auch den Beisaßen geöffnet. Der Brand vom 7. September 1838 beraubte die Anstalt ihres Lokals und es bezog alsdann dieselbe nach einem längeren Provisorium am 13. Oktober 1842 das Gemeinde- oder Rathhaus, dessen eine Hälfte für sie mit Lehrerwohnung bestimmt ist. Der Schule in der Zelg hatte Herr Seckelmeister Tobler noch bei seinen Lebzeiten ein Stück Pflanzland geschenkt, so dass sie damit ein kleines Gütchen erhielt, und im Testament bedachte er die Primarschulen mit einem Vermächtniss von 4000 fl., zur Hälfte an die Schule in Bissau mit der Bedingung, dass der wöchentliche Gehalt des Lehrers von 3½ fl. auf 4 fl. erhöht werden solle, und zur andern Hälfte an die Schulen im Dorf und an der Zelg. Weitere 1000 fl. wurden angewiesen zum Ankauf eines Stücks Pflanzboden für die Dorfschule und das Provisorat. Heiden hatte schon 1827 Jahrschulen und sich bis auf den heutigen Tag die Ganztagschulen bewahrt. Dadurch wurden aber seine Schulen bei der zunehmenden Einwohnerzahl bälder überfüllt, und es musste auf die Errichtung neuer Schulen Bedacht genommen werden. Die erste Erweiterung geschah durch die am 23. Dezember 1833 geschehene Einführung einer Oberschule in einem neuen Schulhause im Dorfe, bestimmt für die vorgerückteren Schüler aus der ganzen Gemeinde und der Verpflichtung derselben zu einem zweijährigen Kurse. Im Frühjahr 1836 wurde eine neue Primarschule am Brunnen im neuerbauten Schulhause eröffnet, welche eine neue Eintheilung der obern Schulbezirke zur Folge hatte. Beide Dorfschulen verloren am unglücklichen 7. September 1838 ihre Häuser und erhielten alsdann im neuen Dorfe auf anderer Stelle

ein gemeinsames großes Schulhaus, das am 8. Jänner 1841 eingeweiht wurde. Länger als an manch andern Orten ließ eine entsprechende Erhöhung der Lehrerbesoldung auf sich warten, obschon eine diesfallsige Mehrausgabe keine Steuern erfordert hätte. Der Lehrer der Realschule hat noch denselben Gehalt, wie ihn der Stifter der Anstalt 1825 für „einsweilen" bestimmt hatte; der Gehalt des Oberlehrers im Dorfe ist seit 1833 ebenfalls gleich geblieben; hingegen erhöhte die Zelgschule schon 1835 ihrem neugewählten Lehrer den Wochenlohn von 3 auf 5 fl. Soviel erhielt der Lehrer an der neuen Schule im Brunnen, und seit April 1836 auch die beiden andern Lehrer, bis endlich in den letzten Jahren der Gehalt aller 5 Lehrer auf je 665 Fr. jährlich gestellt wurde. Im Jahr 1835 hatten die Schulen des obern Bezirks ein Vermögen von 47,492 fl. 59 kr. und im März 1854 von 125,565 Fr. 75 Rp., die Rhodenschule an der Zelg besaß 1835 ein Kapital von 10,627 fl. 26 kr. und 1851 von 11,652 fl. Die Jahresrechnung vom 6. April 1854 erwähnt ferner des Fondes einer Mädchenarbeitsschule von 2120 Fr. ohne diesfallsige Ausgaben. Das Vermögen der Realschule oder des Provisorats betrug im Mai 1854 56,798 Fr. 97 Rp., somit 381 Fr. 2 Rp. weniger als an der Jahresrechnung 1837.

Wolfhalden, früher politisch in die innere und äußere Rhode eingetheilt, hatte bis 1769 nur zwei Schulen, nämlich eine bei der Kirche und eine außer dem Tobel. In genanntem Jahre trennte sich der untere Theil der innern Rhode von der Schule bei der Kirche und stiftete die Schule im Hasle; im Jahre 1786 theilte sich die Schule am Bühle, und es entstand die Schule an der Hub. Diese 4 Schulen traf der erste obrigkeitliche Schulinspektor am Schlusse des 18. Jahrhunderts an mit einem neuen Schulhause bei der Kirche und der für die Schule an der Hub bestimmten Hälfte eines Hauses und einer Schulzeit von 32 Wochen (am Bühle) bis 10 Monate (bei der Kirche), bei einer Gesammtschülerzahl

von 110 bis 184. Alle 4 Rhodeschulen waren Freischulen, die Kosten wurden aus den Zinsen des kleinen Schulfonds der Rhoden (Hasle 700 fl., Bühle 200 fl.) und aus den Beiträgen vom „gemeinen Wesen" je zirka 20 fl. jährlich bestritten. Nur der Lehrer an der Hub hatte freie Wohnung; das Schulhaus im Dorf, mit Ausnahme des Schulzimmers, wurde verpachtet. Im Jahre 1823 trennte sich auch der obere Theil der Kirchen-Schulrhode ab und stiftete die Schule in Lippenreute, welche neue Schulrhode ihren Eifer für die erworbene Selbstständigkeit im Jahre 1830 mit dem Bau eines eigenen Schulhauses bekundete. Der Bericht von 1827 zeigt einen Schulbesuch im Ganzen von nicht weniger als 254 Alltags- und 216 Repetirschülern. Bei der Inspektion von 1831 hatten erst die Schulen bei der Kirche und in Lippenreute eigene Schullokale, die Schulstuben der übrigen drei Schulen dienten zugleich als Wohnstuben. Der Inspektionsbericht von 1835 rügt ebenfalls die unzweckmäßigen Schullokale an der Hub, am Bühle und im Hasle, und die zu kleinen Schulstuben in Lippenreute und bei der Kirche. Ein edler Wetteifer der Schulrhoden für Verbesserung der Schullokale, angeregt durch das dringende Bedürfniss, wie durch die vom Staate verheißenen Prämien, förderten auch hier bald mehrere Schulhausbauten und zwar mit einer Opferwilligkeit der Rhodgenossen, welche alle Anerkennung verdient. Der Schulbezirk Hub baute am Ende der 1830er Jahre ein neues Schulhaus im Sonder, und es hatten zur Deckung der Baukosten die Rhodbewohner neben 800 Tagen Frohnleistungen nicht weniger als 54 fl. vom Tausend an Steuern zu leisten, obschon der Staat eine Prämie von 400 fl. beitrug. Gleichzeitig führte auch der Schulbezirk Bühle den schon 1836 beschlossenen Bau eines Schulhauses aus, das von der Schule im Nachsommer 1839 bezogen wurde. Durch Frohnarbeiten trugen auch hier die ärmsten Rhodebewohner an die Baukosten bei, die Steuerpflichtigen leisteten inner 4 Jahren eine Vermögenssteuer von 48 vom Tausend; der Staat gab eben-

falls eine Prämie von 400 fl.; diese Beiträge alle vermochten aber die Baukosten von 2300 fl. nur zu $^2/_3$ zu decken. Durch Privatwohlthätigkeit leisteten gemeinnützige Männer von Trogen, Teufen, Gais, Speicher und Bühler theils ans Defizit, theils zur Anschaffung von Lehrmitteln einen Beitrag von 393 fl. 12 kr., und es blieb den Schulgenossen noch etwa 300 fl. zu decken übrig. Mit einem Kostenaufwand von etwa 4000 fl. erbaute die Schulrhode bei der Kirche ebenfalls ein neues Schulhaus, das am 27. Juli 1843 eingeweiht worden. Der Schulbezirk Hasle erwarb endlich in den letzten Jahren die Hälfte desjenigen Hauses, in welchem seit vielen Jahren Schule gehalten wurde, eigenthümlich, und traf an demselben die nöthigsten baulichen Einrichtungen. Durch Vermächtnisse und andere Zuschüsse ist das Schulkapital aller Rhoden, den Schulhausbauten ungeachtet, sowohl von 1800 — 1835, als seither bedeutend vermehrt worden, wenn es auch, etwa mit Ausnahme bei der Kirchenrhode, noch nicht zureicht, um aus den Zinsen die Lehrerbesoldung zu bestreiten. Es stieg das Schulvermögen vom Jahre 1835 bis 1851 in der Schulrhode zur Kirche von 2800 fl. auf 5920 fl., im Hasle von 2670 fl. auf 2762 fl., in Lippenreute von 1599 fl. 20 kr. auf 2000 fl., in Hub-Sonder von 2000 fl. auf 2759 fl. und im Bühle von 1212 fl. auf 2788 fl. Die Zuschüsse vom „gemeinen Wesen" oder der Gemeindekasse betrugen jährlich an die Schule im Hasle 21 fl. 3 kr. und an die Schulen im Sonder und Bühle je 22 fl. 17 kr. Die Kirchenrhode bezog seit der Auslösung der Schule in Lippenreute keinen solchen Zuschuss mehr, und Lippenreute war für sein Betreffniss mit Kapital ausgelöst. So hatten sich in der Gemeinde wieder 5, ziemlich selbstständige Schulgemeinden gebildet, von denen die Mehrzahl, weil die ärmeren Bezirke repräsentirend, nur kümmerlich sich halten konnten. Lippenreute deckte sein jährliches Defizit von durchschnittlich 50 fl. (1841 — 1850) durch eine Haushaltungssteuer, drei andere Rhoden durch Vermögenssteuern,

nämlich Hasle durchschnittlich jährlich 19 fl. 10 kr., Sonder 59 fl. 30 kr. und Bühle bei einem Steuerkapital von nur 20,300 fl. jährlich 100 fl., während die Kirchenrhode, beim Besitz eines viel größern Steuerkapitals als die andern 4 Rhoden zusammen, von keinem Defizit zu berichten hatte. Unter solchen Verhältnissen musste der Lehrergehalt ein kümmerlicher bleiben; öftere Lehrerwechsel nöthigten aber dennoch zur Vermehrung der Schulzeit und des Gehaltes. Alle Lehrer haben nun freie Wohnung, derjenige der Dorfschule bezieht den Gehalt für 52 Wochen und hat die Nutznießung eines zu 300 Fr. gewertheten Stücks Pflanzboden, welches der sel. Hauptmann Michael Hohl 1852 dieser Schule testirte. In Lippenreute dauert die Schulzeit 50, im Bühle 46, im Sonder 45 und im Hasle 44 Wochen, und für so lange wird auch der Lehrergehalt berechnet. Das Bestreben des großen Rathes für Zentralisation des Schulwesens fand begreiflich bei den Schulrhoden Bühle und Lippenreute bald Anklang, hingegen andern Rhoden und der Ortsbehörde wollte eine solche Gleichberechtigung nicht gefallen. Jene Rhodgenossen aber ersuchten um das Einschreiten des großen Rathes, und es fasste derselbe am 24. Jänner und 21. April 1853 und 19. März 1855 sachbezügliche Beschlüsse, wornach die Verwaltung des Vermögens der Schulen am Bühle und Lippenreute der Vorsteherschaft mit der Verpflichtung übertragen wurde, in diesen Rhoden für den gehörigen Schulunterricht zu sorgen und den zur Deckung der Ausgaben nöthigen Betrag, so weit der Zinsertrag des Schulvermögens hierfür nicht ausreicht, aus der Gemeindekasse zu erheben. Der von 1780 — 1818 hier angestellte Ortspfarrer Walser hielt in den ersten Jahrzehenden im Pfarrhause eine Privatschule, hauptsächlich zum Zwecke, Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, auf die Hochschule vorzubereiten. In den 1830er Jahren hat ebenfalls im Pfarrhause eine Privatschule für Elementar- und Realfächer bestanden, ob und welchen Zuspruch endlich die vom verstorbenen

Erzieher M. Hohl wiederholt angekündete Eröffnung einer Erziehungsanstalt gefunden habe, ist uns hingegen unbekannt geblieben.

Lutzenberg, einst ein Theil der weitläufigen politischen Gemeinde Kurzenberg, hatte in seinen vier Höfen Haufen und Brenden, Tobel und Wienacht, anfänglich nur eine Schule in der östlichen Gemeindeabtheilung zum Haufen. Allein schon im Jahre 1688 erhielt auch der westliche Theil der Gemeinde im angesehenen Hof Tobel eine Schule, so dass hier ungleich früher als in manch andern Gemeinden der gesammten Jugend der Schulbesuch möglich wurde. Wenn wir anderwärts den Ortspfarrer als den ersten Schulmeister und das Pfarrhaus als das erste Schulhaus begrüßen, so waren es in Lutzenberg die Gemeinde- oder Rhodenvorsteher, welche sich bis ins laufende Jahrhundert nebenbei dem Schulamte widmeten. Nicht die Entlegenheit der Schulen und nicht eine große Schülerzahl nöthigte hier zur Errichtung mehrerer Schulen, sondern es war vorzüglich der Rhodengeist oder das noch bis in die neueste Zeit geltend gemachte Bestreben nach Unabhängigkeit der Höfe zu einander, welcher hier 1723 eine neue Schule zu Brenden und im Jahre 1737 eine solche zu Wienacht schuf. Der Gemeinsinn zog sich hier seine engsten Grenzen; Vermächtnisse, Geschenke und Steuern floßen dem betreffenden Hof- und Schulgut, nicht der Gemeinde zu, und man kannte und kennt noch jetzt in manchen Beziehungen, besonders im Schulwesen, weniger eine Gemeinde, als Rhoden. Ja die Tendenz der Ausschließlichkeit hat sich in den Rhoden selbst noch so weit bis zur gegenwärtigen Zeit erhalten, dass z. B. in der Rhode Tobel nicht alle Kantonsangehörigen, auch nicht alle Gemeindebürger, sondern nur die alten Bürger von Tobel und die Nachkommen solcher Bürger und Beisaßen, welche an den Schulfond beigetragen, in Schulsachen zu verfügen haben. Man findet also hier, wie früher in Heiden und dato noch in den Kantonen St. Gallen, Zürich ꝛc., eigentliche Schulbürger der ein-

zelnen Rhode. Nichtschulbürger hatten anfänglich Schullöhne zu bezahlen, so 1800 in der Rhode Haufen für jedes Kind wöchentlich 3 Kreuzer und 1831 noch 1 Kreuzer; arme Eltern bewarben sich indessen mit Erfolg um Nachlass des Schullohnes. Die Schulbürger hingegen hatten von jeher Freischule. Die Rhode Wienacht baute ihrer Schule schon anfangs ein eigenes Haus, das aber der Inspektor von 1800 schon baufällig fand; es wurde jedoch von Zeit zu Zeit so reparirt, dass es heute noch demselben Zwecke dient. Hier hatte der Lehrer von jeher freie Wohnung. Die Rhode Tobel erwarb vor ungefähr 50 Jahren das schöne, geräumige Haus des sel. Statthalters Tobler mit einem Pflanzgarten und erneuerte das stattliche Haus vor wenigen Jahren durch eine entsprechende Reparatur. Brenden erwarb sich im Anfang der 1830er Jahre ein eigenes Schulhäuschen, und die Rhode Haufen vertauschte das im Inspektionsbericht von 1835 gerügte „schlechteste Schullokal", aus einer niedrigen, dunklen, engen, dämpfenden Stube in einem Hause an der Dorfhalden bestehend, 1839 an ein neues Schulhaus. Die Schülerzahl aller 4 Schulen wurde im Jahre 1800 auf 136 angegeben; 1827 zählte man 88 und 1835 101 Alltagsschüler, wobei auf Wienacht nur 13 fielen. Die Schulzeit betrug 1800 zu Wienacht 30 und in den andern 3 Schulen 40 Wochen, 1827 36 bis 42 Wochen, 1835 zu Wienacht und Brenden 40 und in den andern beiden Schulen 44 Wochen, endlich 1855 zu Wienacht 42, zu Brenden 44, am Haufen 48 und zu Tobel 51 Wochen. Der jährliche Ertrag des Pflanzbodens bei der Schule zu Tobel wird, weil im fruchtbarsten Theil des Landes gelegen, zu 30 — 40 Franken geschätzt. Das Schulkapital der vier Rhoden wird angegeben, wie folgt:

	1800.	**1835.**	**1851.**
Tobel	4150 fl.	„Genug"	8000 fl.
Haufen	3400 „	6800 fl.	5700 „
Brenden	2675 „	2955 „	3783 „
Wienacht	2100 „	2300 „	4600 „
	12325 „		22083 „

*

Die Rhode Brenden, obschon es seinen Lehrer am ärmlichsten besoldet, hat dennoch jährlich ein Defizit von zirka 25 Fr. zu decken, und es dürfte die Zeit nicht mehr so ferne sein, dass diese Rhode mit gleichem Erfolge, wie die ärmern Schulrhoden Wolfhaldens, die Pflichtigkeit der Gemeinde beanspruchen dürfte. Brenden hätte dazu um so mehr Grund, als die Waisenanstalt der Gemeinde in diese Rhode verlegt worden und daher die Gemeindebehörde doppelte Pflicht hätte, hier für einen gehörigen Schulunterricht für das ganze Jahr zu sorgen.

Walzenhausen hatte schon 1800 drei Schulen, nämlich bei der Kirche, auf dem Platz und in der Lachen, aber ohne Schulhäuser und Schulvermögen. Jeder Lehrer bezog aus dem Gemeindegut einen jährlichen Gehalt von 30 fl. und hatte dafür von Martini an 26 Wochen lang Schule zu halten. Die Schulrhode Lachen zahlte ausnahmsweise den Miethzins der Schulstube und einige Zeit lang einen Zuschuss von jährl. 9 fl. an den Lehrer. Dass die Lehrer öfters die für Feldarbeiten günstigere Zeit für sich benutzten und die Schule einstellten, kann bei der kärglichen Besoldung derselben nicht auffallen. Die Schule aber litt dadurch noch mehr, weil die Winterzeit in dieser hügeligen, unwegsamen Gemeinde eben nicht die geeigneteste für den Schulbesuch ist und daher beim Abgang der Schulpflicht die Zahl der erschienenen Schüler zuweilen auf 3 bis 4 herabsank. Es war daher hier ein großer Fortschritt, wenn 1827 von 32 bis 40 Wochen Schulzeit und 176 die Schule täglich besuchenden Schülern berichtet werden konnte und die Schulen auf dem Platz (seit 1815) und in der Lachen eigene Schulhäuser hatten. Die Berichte von 1831 und 1835 melden von einer sehr fleißigen Benutzung der Schulzeit, nämlich im Winter von 6 — 8 und im Sommer bis auf 9 Stunden täglich, jedoch nur für 36 bis höchstens 44 Wochen im Jahr. Wegen des Mangels an Raum in den Schullokalen und der großen Schülerzahl (Dorf 66, Platz 104 und Lachen 108 Alltagsschüler) mussten hier

schon vor 1835 Halbtagschulen eingeführt werden. Seither wurde die Schulzeit aufs volle Jahr verlängert; jede Schulrhode baute ein neues Schulhaus mit freier Lehrerwohnung (Platz 1840, Dorf 1848 und 1849, Lachen 1852) und erhöhte den Lehrergehalt nach und nach auf den in der Tabelle angegebenen Betrag. Diese vermehrten Auslagen fürs Schulwesen deckten besonders die Schulrhoden, nicht die Gemeinde als solche, und es soll z. B. der Schulbezirk Platz an seinen letzten Schulhausbau nicht weniger als 60 vom Tausend Steuern geleistet haben. Die Gemeinde besitzt kein eigentliches Schulgut, weil für die Kirche, Schule und Armen nur ein „Gemeindegut" vorhanden ist, wenn auch zuweilen einzelne Vermächtnisse speziell für die Schulen flossen. Längere Zeit leistete die Gemeinde für die Schulausgaben an jede Rhode jährlich 56 fl., seit 1851 aber je 108 fl. Der ziemlich gleiche Stand des steuerbaren Vermögens in allen drei Rhoden milderte hier das Strenge des gesonderten Haushaltes jeder Rhode, wenn auch seit Jahren die Schulrhode Platz am meisten zu leisten hat. Das eigenthümliche Vermögen der Schulrhoden betrug im Jahre 1851 für die Schule im Dorfe 2835 fl., die Schule in der Lachen 2753 fl. und diejenige auf dem Platz 1083 fl. Dagegen betrug das jährliche Defizit, welches die Rhodenbewohner zu decken hatten, bei der Dorfschule 107 fl., in der Lachen 100 fl. 54 kr. und auf dem Platz 185 fl.

Reute hatte ursprünglich nur eine Schule im Pfarrhause, die vom Ortspfarrer gehalten wurde. Später wurden eigene Lehrer angestellt, und es hielt derselbe Lehrer in diesem oder jenem entlegenen Weiler einige Zeit Schule, wie wir solches in Schwellbrunnen, Hundweil und Stein getroffen haben. In den 1790er Jahren entstand die Schule im Schachen, jedoch nicht als Bezirks-, sondern nur als Privatschule für diejenigen Familien, welche den Lehrer bezahlten. Sie dauerte nur ein Vierteljahr, vom letzten Montag des Christmonats bis gegen Ostern, und es konnten dieselben Kinder auch die

Schule im Pfarrhause besuchen, die in der Regel 22 Wochen, vom März bis zum Herbstmonat, dauerte. Die Schule im entlegenen Weiler Mohren dauerte ebenfalls kurze Zeit, und es wird das sämmtlichen Schülern der Gemeinde eingeräumte Recht, die Schule auf Mohren jährlich 4 Wochen zu besuchen, wohl selten benutzt worden sein. So traf der Schulinspektor am Ende des 18. Jahrhunderts die Schulen in Reute. Die Lehrerbesoldung wurde für die Woche auf je 1½ fl. angegeben, mit der ausdrücklichen Bemerkung: „Verehrungen keine." Die Kirchenrhode erwarb sich bald hierauf ein eigenes Schulhaus, das sie 1825 verkaufte und dagegen das jetzige erbaute. Die Rhode Mohren erwarb sich ebenfalls ein Schulhäuschen und die Rhode Schachen, die längere Zeit nur eine Schulstube, die aus dem Webkeller eines Hauses erstellt worden, besessen, baute 1837 ein stattliches Schulhaus. 1827 zählte die Gemeinde 82 Alltagschüler, 1835 hingegen im Dorf und Schachen je 58 und auf Mohren 33, zusammen also 149. Noch 1831 versah der gleiche Lehrer die Schulen im Dorf und auf Mohren, weil, seit für die Lehrer ein obrigkeitliches Wahlfähigkeitszeugnis gefordert worden, die Schule auf Mohren wiederholt nur provisorisch besetzt werden konnte; dasselbe war auch 1835 und 1837 der Fall. Die Verlängerung der Schulzeit auf 32 — 35 Wochen (1827 — 1835) war bei den beschränkten Verhältnissen schon ein Fortschritt und noch mehr die Verlängerung derselben bis 1855 im Dorf und im Schachen aufs ganze Jahr und in Mohren auf 44 Wochen, mit der Vermehrung des Lehrergehalts auf den jetzigen Bestand. Wiederholt hatten sich die Rhodgenossen neben der Bestreitung der laufenden Ausgaben und der Schulhausbaukosten zu Kapitalsammlungen angestrengt; ein Vermächtnis des Herrn Walser in Livorno von 1000 fl. (1833) kam dem Schulgut im Allgemeinen, wie ein früheres von 500 fl. des Herrn Seckelmeister Tobler (1825) der Schule bei der Kirche zu gute. Im Frühjahr 1838 kollektirte der damalige Ortspfarrer Waldburger für

die Schulen in Reute in und außer dem Kanton. Nach seiner abgegebenen Rechnung erhielt er in den Gemeinden Trogen, Herisau, Heiden, Teufen, Speicher, Gais, Bühler und Grub 1633 fl. 31 kr., in St. Gallen 809 fl., in Winterthur 288 fl. 52 kr., in Zürich 361 fl. 20 kr. und in Basel 905 fl. 20 kr., zusammen also 3998 fl. 3 kr., wovon er 3600 fl. an die Gemeinde abtrat, nämlich an die Schulrhode Schachen 800 fl. für den Schulhausbau und 720 fl. 40 kr. fürs Schulkapital, an die Schulrhode bei der Kirche 1048 fl. 40 kr. und an diejenige auf Mohren 1030 fl. 40 kr., wodurch das Schulkapital aller drei Rhoden gleichgestellt wurde, auf je 2494 fl. 40 kr. Von 1822 bis 1834 war das Schulvermögen zentralisirt, in letzterm Jahre aber wurde es wieder gesöndert, und die Gleichstellung der Schulgüter, welche die Zentralisation so sehr erleichtert hätte, wurde nicht für dieselbe benutzt. Im Frühjahre 1851 ist der Betrag der Rhodeschulgüter angegeben worden, wie folgt: Mohren 2757 fl., Dorf 2629 fl. und Schachen 2269 fl. Alle Rhoden hatten alljährlich noch ein Defizit zu decken, welche Steuern theils nach dem Steuerfuß, theils von den Haushaltungen nach willkürlicher Taration bezogen werden. Das durchschnittliche Defizit betrug auf Mohren jährlich 38 fl. 41 kr., im Dorfe 66 fl. 30 kr. und im Schachen 49 fl. 30 kr. Die Grundlage zu einem Fond für die seit einigen Jahren bestehende, von den Gattinnen des frühern und des jetzigen Pfarrers unentgeltlich besorgten Mädchenarbeitsschule bilden die von der gemeinnützigen Gesellschaft ertheilten Prämien von 68 Fr.

Gais hatte schon 1800, wie jetzt, zwei Schulen im Dorfe, eine im Rietle und eine in Steinleuten. Eigene Schullokale waren aber damals noch nicht vorhanden und gegenwärtig noch wohnt die Schule in Steinleuten zur Miethe, während die Schulen im Dorf in ein der Gemeinde gehöriges Haus aufgenommen wurden und im Rietle ein, wenn auch zu wenig geräumiges Schulhaus erstellt wurde. Alle Schulen waren

jedoch bis in die neuere Zeit nur theilweise Freischulen; 1827 für die Hälfte des Jahres und 1835 insoweit, als für jeden Alltagsschüler jährlich noch 48 kr. Schullohn bezahlt werden musste; jedoch schon 1841 mochten die Zinse des Schulguts die Schulausgaben decken, so dass die Schullöhne gänzlich wegfielen. Im Jahre 1800 wurde das Schulgut auf 6000 fl. angegeben, im Jahre 1835 betrug es 22,041 fl. 56 kr., 1842 28,084 fl. 20 kr. und im Jänner 1855 61,112 Fr. 49 Rp. Zur Erbauung eines Schulhauses in Steinleuten machte Hr. Joh. Ulrich Bruderer bereits im Jahre 1852 eine Schenkung von 500 fl., welche seit dem 1. April gl. J. zinsgewinnend ihrer Bestimmung harrt. Die Schulzeit dauerte schon im Jahre 1800 in den Dorfschulen das ganze Jahr und ebenso seit den 1830er Jahren in den übrigen Schulen. Weitere Bildungsanstalten haben in Gais für Lehrerbildung bestanden: Im Jahre 1801 ein Unterrichtskurs für Schullehrer des Kantons Säntis vom Ortspfarrer Steinmüller und von 1833 — 1845 das Lehrerseminar von Appenzell A. Rh. unter der Leitung der Herren Direktor Krüsi und Pfarrer Weishaupt. Die 1852 eröffnete Erziehungsanstalt des Hrn. Zellweger wird zu gleichem Zwecke benutzt. Erstere beide waren kantonale Anstalten, letztere hingegen ist ein Privatunternehmen, wird hingegen vom Staate insoweit unterstützt, als die Lehramtszöglinge, welche Stipendien aus der Staatskasse beziehen, auf diese Anstalt angewiesen sind und unter der Kontrole der Landesschulkommission stehen. Seminardirektor Krüse verband mit dem Seminar auch eine Real- und Töchterschule und die jetzige Zellweger'sche Erziehungsanstalt mit mehrern Lehrern hat dieselbe Bestimmung, mit einem erfreulichen Zuspruch einer großen Anzahl Zöglinge aus verschiedenen Kantonen der Schweiz, wie der Jugend von Gais und andern appenzellischen Gemeinden. Neben diesen Anstalten, welche den Unterricht in fremden Sprachen nicht ausschlossen, hatte Gais in den letzten Jahrzehenden für gleiche Zwecke noch Privatschulen von kürzerer Dauer und die seit einigen Jahren

von einem Erzieher geleitete, gesönderte Waisenanstalt dürfte wahrscheinlich auch zu den Schulen gezählt werden, obschon uns jede nähere Kenntniss dieser Anstalt abgeht. Laut der Jahresrechnung über den Gemeindehaushalt beziehen die Waiseneltern ein Jahrgehalt von 640 Fr.

Unsere Uebersicht galt vorzugsweise dem Aeußern der Schulen in der bestimmten Voraussetzung, dass die im Jahre 1855 durchgeführte Inspektion sämmtlicher Schulen genügenden Stoff zu einer spätern Berichterstattung über das Innere der Schulen bieten werde.

Von den aufgezählten 64 Schulhäusern sind nicht weniger als 54 im Laufe dieses Jahrhunderts erbaut worden. Manche Gemeinde musste wegen Vermehrung der Schülerzahl sogar das zweite Mal einen Neubau vornehmen, und noch mehrere Schullokale hätten nicht Raum genug, um die Gesammtzahl der Alltags- oder Uebungsschüler gleichzeitig aufzunehmen. Noch zur Miethe wohnen die Dorfschule in Hundweil, die Schule auf dem Bühel in Stein und die Schule zu Steinleuten in Gais. Wie sehr die eingetretene Schulpflicht und die Ausdehnung der Schulzeit für die Alltagschüler auf sechs Jahre die Schülerzahl vermehrt hat, mag nachstehende Vergleichung der Schülerzahl mit der Einwohnerzahl von vier verschiedenen Perioden noch klarer darstellen, wenn jede Periode immerhin noch ein ungleiches Verhältniss der Gemeinden zu einander zeigt.

Ein Tagschüler auf die nachstehende Anzahl Einwohner kam in

	1804.	1827.	1835.	1850.
Urnäschen	16	12	7	8
Herisau	18	12	8	8
Schwellbrunnen	27	12	8	9
Hundweil	27	21	10	10
Stein	40	10	11	8

	1804.	1827.	1835.	1850.
Schönengrund	25	18	9	9
Waldstatt	34	11	9	9
Teufen	23	16	7	9
Bühler	24	11	12	7
Speicher	11	12	8	8
Trogen	27	9	7	8
Rehetobel	11	11	9	9
Wald	23	8	6	8
Grub	18	9	8	7
Heiden	14	9	7	8
Wolfhalden	12	8	6	8
Lutzenberg	11	9	8	7
Walzenhausen	17	8	6	7
Reute	11	9	6	9
Gais	20	9	7	9
Durchschnittlich	20	11	8	8

Das Verhältniss der Schüler- zur Einwohnerzahl und damit der Schulbesuch war somit durchschnittlich am günstigsten in Wolfhalden, Lutzenberg, Reute, Heiden, Walzenhausen, Speicher und Rehetobel, und am ungünstigsten in Stein (wegen des abnormen Verhältnisses im Jahre 1804), Hundweil und Schönengrund. Die Rubriken von 1835 und 1850 resultiren übereinstimmend mit der bei Anlass der Hausbesuchung 1834 vorgenommenen Zählung der schulpflichtigen Kinder, dass die Tagschüler vom 6. — 12. Altersjahre ungefähr dem achten Theil der Bevölkerung gleichkommen. So sehr auch allerwärts auf Vermehrung der Schulkapitalien Bedacht genommen worden, so schritt doch das Bedürfniss für höhere Lehrerbesoldung noch schneller einher, und der Unterhalt der Schulhäuser, die Anschaffung von Lehrmitteln, Kinderfeste und Anderes forderten früher nicht gekannte Ausgaben. Einzig Stein, Speicher, Wald, Heiden und die Schulrhoden Tobel und Haufen in Lutzenberg sind im Falle,

weder Schullöhne noch Steuern für die gewöhnlichen Schulausgaben erheben zu müssen, während hingegen in einzelnen Gemeinden noch große Opfer jährlich erforderlich sind, welche größtentheils von den Steuerpflichtigen, theilweise aber auch von den Haushaltungen und den Schulpflichtigen geleistet werden. Sukzessivschulen, d. h., gesönderte für die untern und obern Klassen, bestehen in Teufen, Bühler, Speicher, Trogen, Rehetobel, Heiden und Gais. Waisenschulen haben Herisau, Teufen, Speicher, Trogen und Gais. Der Kapitalwerth der Schulhäuser varirt von 1400 Fr. der Schulwohnung zu Hasle in Wolfhalden bis zu 33,900 Fr. des Schulhauses im Dorf Teufen. Das Minimum der Lehrerbesoldung mit freier Wohnung fällt auf die Schule im Sonder in Wolfhalden, jährlich 378 Fr., und das Maximum für Primarlehrer auf die Schulen in Trogen je 770 Fr. Das höchste Gehalt bezieht der Direktor der Kantonsschule, nebst freier Wohnung 2460 Fr.; ihm folgen die ersten beiden Lehrer an der Realschule in Herisau mit je 1910 Fr. Die Waisenlehrer beziehen nebst freier Kost und Wohnung für sich und ihre Familie einen Gehalt von 640 Fr. in Gais, 840 Fr. in Herisau und 850 Fr. in Teufen, Speicher und Trogen.

Noch bleibt uns übrig, der Beiträge des Staates ans Schulwesen zu erwähnen, welche derselbe seit dem Bestande der jetzigen Landesverfassung für das Lehrerseminar, für Prämien an Lehramtskandidaten und Schulhausbauten, für Schulbücher und andere Schulmaterialien, für Stipendien, Schulinspektionen und Sitzungsgelder der Landesschulkommission 2c. verausgabt hat.

Die Ausgaben des Staates für das Schulwesen betrugen netto im Jahre:

	fl.	kr.
1836	1666	34
1837	1477	24
1838	4099	48
Uebertrag	7243	46

		fl.	kr.
	Uebertrag	7243	46
	1839	1819	39
	1840	3972	59
	1841	2099	20
	1842	2355	7
	1843	4504	4
	1844	4474	24
	1845	3212	37
	1846	2060	59
	1847	299	44
	1849	250	59
	1850	1005	38
	1851	900	55
	1852	314	33
		34,514	44
		Fr.	Rp.
	gleich	73,213	7
	1853	5778	76
	1854	2351	17
	1855	1599	35
		82,942	35

Dagegen wurde an Beiträgen für das Seminar, an Schulbüchern und rückerstatteten Lehrerprämien mehr eingenommen als ausgegeben im Jahre 1835 142 fl. 3 kr.
1848 26 = 31 =
168 = 34 =
gleich 357 = 56

Also in 21 Jahren 82,584 = 79
oder durchschnittlich für das Jahr 3932 Fr. 61 Rp.

Beim Rückblick auf diese großen Opfer des Staates, der Gemeinden und der Einzelnen fürs Schulwesen darf man wohl sich der Thatsache freuen, dass das Bedürfniss guter

Schulen in allen Theilen des Landes anerkannt werde, und die Hoffnung aussprechen, dass die zweite Hälfte des Jahrhunderts eben so sehr oder noch mehr mit den vermehrten Zeitbedürfnissen Schritt halten und eine tüchtige Schulbildung immer mehr zum Gemeingut Aller machen werde.

Wie kärglich ist noch mit den Halbtagsschulen dem Primarschüler die Schulzeit zugemessen, wie kümmerlich sorgen die Repetirschulen für seine Fortbildung, wie selten sind noch die den Armen wie den Reichen zugänglichen Sekundar- und Realschulen, wie klein ist noch die Zahl der so dringend nöthigen, anderwärts obligatorischen Mädchenarbeitsschulen, und wie gänzlich mangeln in unserm industriellen Lande noch die Gewerbsschulen! Wahrlich, es ist noch Vieles zu thun.

Der Hülfsverein für Unterstützung der Armen in Gais.

(Vom 6. Februar bis zum 30. Juni 1855.)

Die freiwillige Armenpflege nach den Grundsätzen ihres Neu-Schöpfers, des Dr. Chalmer in Schottland, scheint auch in unserm Kanton zur Geltung zu kommen. Teufen hat diese Armenpflege neben der bisherigen eingeführt; in andern Gemeinden bereitet sie sich vor. Es wäre sehr zu wünschen, dass eine des wichtigen Gegenstandes kundige und mächtige Hand zur Aufklärung des Volkes eine sachbezügliche populäre Beleuchtung in die Jahrbücher niederlegen und auf diese Weise zur Empfehlung der Sache beitragen würde. Es sollte dahin kommen, dass über das ganze Ländchen ein Netz solcher freiwilliger Armenvereine ausgebreitet wäre. Denn erst, wenn man sich von einer Gemeinde zur andern die Hand bieten und den Zweck gemeinsam verfolgen kann; ist ein großes Resultat zu erreichen.